



FC WYLER BERN

POSTFACH, 3000 BERN 22

www.fcwyler.ch

Bussenreglement

1. Einleitung, Sinn und Zweck

Reglement über die Beteiligung fehlbarer Spieler, Trainer oder anderer Funktionäre des FC Wyler Bern die vom Fussballverband Bern/Jura (FVBJ) ausgesprochenen Bussen wegen Reklamierens oder unsportlichen Verhaltens. Dieses Reglement dient zur Förderung der Fairness und Sportlichkeit der Aktiven des FC Wyler Bern.

2. Mitglieder

Aktivmitglieder (inkl. Senioren, Veteranen und der Junioren A und B) sowie Trainer und Funktionäre des FC Wyler Bern, die wegen Reklamierens oder unsportlichen Verhaltens vor, während oder nach dem Spiel gemäss nachstehender Liste eine Verwarnung oder eine rote Karte erhalten, haben sich an den vom FVBJ dafür ausgesprochenen Bussen zu beteiligen.

3. Verfehlungen

Als Reklamieren und unsportliches Verhalten im Sinne des vorliegenden Reglements gelten und werden gemäss Bussenreglement Artikel 2 geahndet:

- Reklamieren beim Schiedsrichter; Wegschlagen oder Wegtragen des Balls
- Austeilen von Schimpfwörtern; Auslachen oder demonstratives Klatschen
- Anspucken; Ball anwerfen; Beleidigungen durch Worte und Gesten; Drohungen
- Um- oder Wegstossen
- Verspätete Abgabe von Spielerkarten, Spielberichten

4. Verwarnungen

Für die Verwarnungen wegen Reklamierens oder unsportlichem Verhalten im Sinne des Artikels 3 wird dem Betroffenen der Betrag in Rechnung gestellt, welcher vom FVBJ dafür ausgesprochenen Busse (Betrag) inkl. der Gebühr entspricht.

5. Schwerwiegene Fälle

In schwerwiegenden Fällen kann der Vorstand nach Gewährung des rechtlichen Gehörs den Betroffenen auf unbestimmte Zeit vom Spielbetrieb ausschliessen und die Busse angemessen erhöhen.

6. Streitfälle

In Streitfällen kann der Vorstand nach Gewährung des rechtlichen Gehörs die Busse angemessen definieren oder erlassen.

7. Inkasso

Das Inkasso der Bussen fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes und wird monatlich fakturiert.

8. Informationspflicht

Es ist Sache des Vorstandes, sämtliche Spieler, Trainer und Funktionäre über das vorliegende Reglement zu informieren.

Bern, 29. August 2013

Der Präsident

Armin Schneider

Der Vizepräsident

Marco Bianchi

Hauptsponsor

WANKDORF | CENTER
SHOPPING

